AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 8 | Freitag, 25. Februar 2022

Geänderte Öffnungszeiten am Faschingsdienstag

Die Ämter der Stadtverwaltung (einschließlich des Bürgerbüros) schließen am Faschingsdienstag, 1. März, um 12 Uhr. Die Stadtbibliothek hat von 10 bis 12 Uhr geöffnet und der Recyclinghof von 10 bis 17 Uhr. Das Stadtmuseum hat ganztägig geschlossen. Die Geschäftsstelle der Volkshochschule ist während der Faschingsferien von Montag, 28.02.2022, bis Freitag, 04.03.2022, geschlossen. Anmeldungen können per E-Mail oder über die Homepage entgegengenommen werden.

Stadt Schwabach, 21.02.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Am 15.02.2022 war die I. Vierteljahresrate 2022 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter **www.schwabach.de/„Bürger-Service“/„Online-Dienste“** abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:
Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar. Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort. Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 25.02.2022

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Die Stadt Schwabach gibt folgende Anlage meistbietend ab

1 GFK-Schüttgutsilo unterfahrbar

Gegenstandsbeschreibung:

1 Schüttgutsilo der Marke Reich auf Stahluntergestell,
Behälter für drucklosen Betrieb ausgelegt

Technische Daten:

- Baujahr 1994
- Inhalt 50m³
- Durchfahrtshöhe 4,00m

Mängel:

- Anfahrschaden an Gestellstütze
- GFK-Oberfläche abgewittert
- Halter an Entlüftungleitung oben gerissen
- usw.

Aus rechtlichen Gründen kann beim Abbau und dem Verladen keine Unterstützung geleistet werden.
Für die Beladung und Befestigung der Geräte/Fahrzeuge ist selbst Sorge zu tragen.
Für den Abbau wird ein Autokran benötigt der vom Käufer selbst zu besorgen ist.
Der Käufer hat den Abbau die Abholung und die Beladung sowie die Ladungssicherung auf eigene Kosten und Gefahr zu organisieren, zu veranlassen und durchzuführen.

Besichtigungs- und Abholort, Versandkosten
Baubetriebsamt, O´Brien Straße 6, 91126 Schwabach
Ansprechpartner: Richard Kolb , Telefon: 09122 860-673

Den vollständigen Mängelbericht und die vollständigen technischen Unterlagen können Sie über Richard Kolb erfragen

Angebot

Falls Sie zu den o.g. Bedingungen ein Angebot abgeben möchten bitten wir Sie, dies in einem geschlossenen Kuvert bis spätestens 14.03.2022 an das Baubetriebsamt zu senden.

Stadt Schwabach, 17.02.2022

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Hinweis auf Ausschreibungen gem. VOB/A

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Erweiterung Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Turnhalle in 91126 Schwabach im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB /A aus:

Abbrucharbeiten
Landschaftsbauarbeiten Parkplatz und Interimsmaßnahmen
Elektroinstallation - Vorbereitende Maßnahmen ELT und FM

Die vollständigen Bekanntmachungen wurden von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt. Die Angebotsunterlagen können unter http://www.deutsche-evergabe.de heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgenden links zur Verfügung:

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Abbrucharbeiten:
http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/0841c753-4a1d-480c-856e-f8cfaa7634c3

Landschaftsbauarbeiten:
http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/aa899a47-eaf4-4519-ba88-3b38df808db5

Elektroinstallation - Vorbereitende Maßnahmen ELT und FM:
http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/a147c029-5bfb-4220-9054-eda55ea9db61

Auftraggeber:
Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß
Referat für Finanzen und Wirtschaft, Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail-Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 17.02.2022

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Stadt Schwabach verwaltete Hospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	281.085	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-364.860	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-83.775	€

2. im **Finanzhaushalt** mit

a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	279.695	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-339.740	€
	und einem Saldo von	-60.045	€
b)	aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-650.000	€
	und einem Saldo von	-650.000	€
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-3.945	€
	und einem Saldo von	- 3.945	€
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-713.990,00	€

ab.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite3

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG., Zi.Nr. 2.04) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten
(§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 16.02.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Stadt Schwabach verwaltete Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.300	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-7.530	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	770	€

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.300	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-7.530	€
und einem Saldo von	770	€

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

b)	aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	€
	und einem Saldo von	0	€
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	€
	und einem Saldo von	0	€
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	770	€

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG., Zi.Nr. 2.04) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten
(§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 16.02.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister